

Handlungsempfehlung für die datenschutzrechtliche Belehrung bei der Abhaltung von Hybridlehrveranstaltungen

Die Dozentin / der Dozent sollte eingangs der Veranstaltung darauf hinweisen, dass es sich um eine hybride Lehrveranstaltung handelt, in welcher das Geschehen des Veranstaltungsraums in Bild und Ton online anderen Studierenden zur Verfügung gestellt wird. Hierbei ist gegenüber der vor Ort anwesenden Hörerschaft detailliert zu erläutern, in welchem räumlichen und akustischen Umfang Bild- und Tonaufnahmen der Studierenden angefertigt werden. Dies beinhaltet insbesondere einen Hinweis auf die Kameraposition, soweit eine solche verwendet wird sowie auf etwaige akustische Aufnahmen mittels eines im Hörsaal gegebenenfalls installierten Mikrofons.

Es ist ferner darüber zu belehren, auf welchem Wege die aufgezeichneten Bild- und Tondaten verbreitet werden. Dies soll insbesondere auch einen Hinweis dazu enthalten, ob die betreffenden Daten lediglich per Videokonferenz zeitgleich anderen Studierenden zur Verfügung gestellt werden, oder ob auch eine Aufzeichnung der Lehrveranstaltung erfolgt, die anschließend passwortgeschützt über den zugehörigen Moodle-Kurs bis zum Ablauf des zweiten Prüfungszeitraums des jeweiligen Semesters einsehbar ist.

Die vorgenannten Hinweise müssen gegenüber den vor Ort anwesenden Studierenden erteilt werden, bevor mit der Aufzeichnung von Bild- und Tondaten begonnen wird.

Gleichzeitig sollte die Dozentin / der Dozent auf den im Anhang an dieses Dokument ersichtlichen datenschutzrechtlichen Aushang aufmerksam machen. Auf diesem werden die Datenschutzrechte der Studierenden entsprechend der DSGVO erläutert. Der Aushang ist gut sichtbar im Vorlesungssaal zu platzieren (bspw. durch Beamer, Overheadprojektor oder Plakat).

Die Dozentin / der Dozent sollte außerdem anmerken, dass die Einwilligung der Studierenden in die online verbreitete filmische Darstellung ihrer jeweiligen Person in Bild und Ton, soweit eine solche erfolgt, durch Kenntnisaufnahme des vorgenannten Hinweises als erteilt gilt, wenn der / die Studierende im Anschluss an diesen Hinweis den Veranstaltungsraum nicht verlässt.

Schließlich sollte darauf hingewiesen werden, dass die jeweilige Einwilligung der Studierenden nur für die entsprechende Veranstaltung gilt und mit dem Verlassen des Veranstaltungsraums als für die Zukunft widerrufen anzusehen ist. Sie wird für jede Veranstaltung einzeln und neu erteilt.

Bild- und Tondaten von Lehrveranstaltungen, welche Studierenden online über den zugehörigen Moodle-Kurs zur Verfügung gestellt werden, sind spätestens nach Ende des zweiten Prüfungszeitraums des jeweiligen Semesters zu löschen.